



Bewerbungsinformationen für den Studiengang "Soziale Arbeit" (B.A.)

Allgemeine Informationen

Der Studiengang Soziale Arbeit befähigt Sie zum selbständigen beruflichen Handeln in den verschiedenen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit. Praxisbezogen vermittelt das Studium wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden sowie Kompetenzen für kritisch-reflexives Denken und Handeln.

Vielfältige Theorien und Methoden sowie rechtliche und ethische Grundlagen ermöglichen Ihnen, eigenes berufliches Handeln fundiert zu gestalten, zu begründen und zu reflektieren. Der Studiengang qualifiziert Sie so für komplexe Herausforderungen in den Feldern Sozialer Arbeit.

Er ist generalistisch angelegt, gibt Ihnen aber Gelegenheit für eigene Schwerpunktsetzungen und Vertiefungen über eine breite Themenauswahl in Theorie-Praxis-Vertiefungen und Wahlseminaren.

Mit dem Abschluss B.A. Soziale Arbeit steht Ihnen sowohl die berufliche Praxis als auch ein Weiterstudium offen. Mit der staatlichen Anerkennung als Sozialarbeiter_in / Sozialpädagoge_in können Sie bei öffentlichen oder freien Trägern, Behörden, Betrieben oder auch selbstständig tätig sein. In den verschiedenen Arbeitsfeldern bündeln sich jeweils unterschiedliche Themen, Zielgruppen und institutionelle Strukturen. Dazu gehören:

Betriebliche Sozialarbeit, Bildungsarbeit, Schulsozialarbeit, Behindertenhilfe, Freizeit-/Erlebnispädagogik, Gemeinwesenarbeit, gesundheitliche Prävention und Rehabilitation, Kinder- und Jugendhilfe, offene Jugendarbeit, Krisenintervention, materielle und rechtliche Hilfen und Beratung, Sozialverwaltung, Suchthilfe, Straffälligenhilfe usw.

Der Studiengang auf einen Blick

Abschluss:	Bachelor of Arts (B.A.)
Studienform:	Vollzeit, Präsenzstudium
Regelstudienzeit:	7 Semester
Credit Points:	210 ECTS
Kosten:	Semesterbeitrag, keine Studiengebühren
Bewerbungsform:	Online, Teilnahme am Dialogorientierten Service-Verfahren (DoSV)
Bewerbungsfrist	WiSe 2025/26: 01.06.2025 bis 15.07.2025 (Ausschlussfrist)
Studienbeginn:	jeweils zum Sommer- und Wintersemester

Bewerbungsfristen/ Bewerbungsform

Wenn Sie sich für den Studiengang Soziale Arbeit zum 1. Fachsemester bewerben möchten, ist eine Online-Registrierung über das Bewerbungsportal von hochschulstart.de erforderlich. Sie erhalten nach der erfolgreichen Registrierung eine BID (Bewerber-Identifikations-Nummer) und eine BAN (Bewerber-Authentifizierungs-Nummer).

Im Anschluss verläuft die weitere Bewerbung direkt über das Online-Bewerbungsportal der „Alice-Salomon“-Hochschule Berlin.

Bitte halten Sie zum Ausfüllen des Onlineantrages Ihre BID und BAN bereit!

Bewerbungsfristen:

Wintersemester: vom 01.06. bis 15.07., 24:00 Uhr (Ausschlussfrist)

Sommersemester: vom 02.12. bis 15.01., 24:00 Uhr (Ausschlussfrist)

Andere Bewerbungsformen werden vom Zulassungsverfahren ausgeschlossen.

Bewerbungen, die nach den o.g. Ausschlussfristen an der ASH eingehen, werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen. Bewerbungen per Fax oder E-Mail werden nicht akzeptiert. Abweichende Bewerbungsfristen für so genannte "Altabiturient_innen" gibt es an der ASH nicht.

Richtigkeit der persönlichen Angaben

Sie versichern im Onlinebewerbungsverfahren, dass Sie alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen vollständig und wahrheitsgemäß gemacht haben. Ihnen ist bekannt, dass fahrlässig oder vorsätzlich falsche Angaben ordnungswidrig sind und zum Ausschluss vom Zulassungsverfahren oder – bei späterer Feststellung – zum Widerruf der Zulassung/Immatrikulation führen.

Sie erklären darüber hinaus Ihr Einverständnis damit, dass die Alice-Salomon-Hochschule die Daten der Onlinebewerbung ggf. abändern darf, sofern die Angaben in der Onlinebewerbung mit den Glaubhaftmachungen (Zeugnisse/Nachweise) nicht übereinstimmen sollten.

Bewerbungsstatus/ Änderung von Daten

Nach der Abgabe Ihrer Bewerbung können Sie den Status Ihrer Bewerbungen in Ihrem Benutzerkonto im Bewerbungsportal von hochschulstart.de einsehen. Wichtig: Sie erhalten über hochschulstart.de die Zulassungsangebote für Ihre Bewerbungen. Behalten Sie daher Ihre Statusliste auf hochschulstart.de im Blick.

Bitte beachten Sie hierbei die verschiedenen Phasen der Bewerbung im DoSV.

Sie können sich auf hochschulstart.de nicht mehrfach registrieren. Sollten Sie das doch tun, wird nur über die mit der zeitlich letzten Registrierung eingegangene Bewerbung entschieden.

Ausführliche Informationen zum Bewerbungsablauf erhalten Sie unter <https://www.hochschulstart.de/>

Rechtsgrundlage für die Erhebung der Daten und die Auswahl der Bewerber_innen, die einen Studienplatz erhalten, ist das Berliner Hochschulzulassungsgesetz sowie die dazugehörige Hochschulzulassungsverordnung.

Die ASH Berlin erteilt keine schriftlichen oder mündlichen Auskünfte über den Ausgang des Auswahlverfahrens.

Änderungen der Stammdaten (Anschrift, Mail oder Telefonnummer) müssen im Bewerbungsportal bei [hochschulstart.de](https://www.hochschulstart.de) von Bewerber_innen selbst vorgenommen werden.

Sollten Sie nachträglich bemerken, dass Ihnen ein Fehler im Onlinebewerbungsverfahren unterlaufen ist, müssen Sie dies der Immatrikulationsverwaltung nicht gesondert mitteilen.

Dies betrifft zum Beispiel:

- Änderungen bzgl. der Durchschnittsnote und/ oder beim Datum des Erwerbs der HZB
- Änderungen im hochschuleigenen Auswahlverfahren

Die Bewerbungen werden entsprechend den glaubhaft gemachten Zeugnissen bzw. Nachweisen gegebenenfalls durch uns korrigiert.

Hinweise seitens der Immatrikulationsverwaltung der ASH

Eine form- und fristgerechte Nachreichung bzw. Upload von Zeugnissen und/ oder Bescheinigungen ist grundsätzlich nur bis zur jeweiligen Ausschlussfrist möglich! Aufgrund der Bearbeitungszeit von Bewerbungen gilt es zu beachten, dass bei unvollständigen Bewerbungsunterlagen bzw. fehlenden Zeugnissen und /oder Bescheinigungen, welche unmittelbar vor der Ausschlussfrist im Bewerbungsportal der ASH geuploadet werden, in der Regel nicht mehr die Möglichkeit besteht Unterlagen nachzureichen. Der Status „vorläufig ausgeschlossen“ kann dann eventuell durch die Bewerber_innen nicht mehr korrigiert werden.

Zugangsvoraussetzungen

Die nachfolgend genannten Unterlagen sind **für die Aufnahme des Studiums** bis zur Ausschlussfrist **zwingend notwendig** einzureichen:

- Frist- und formgerechte Bewerbung;
- Abschluss der Allgemeinen Hochschulreife bzw. der Fachhochschulreife oder einer sonstiger gesetzlich vorgesehener Studienberechtigung

Ggf. weitere Nachweise gemäß der Satzung über die Ausgestaltung des hochschuleigenen Auswahlverfahrens der ASH Berlin.

Vertragsunterlagen jeglicher Art führen nicht zur Anerkennung bzgl. der Angaben im hochschuleigenen Auswahlverfahren.

[https://www.ash-berlin.eu/fileadmin/Daten/Einrichtungen/StudierendenCenter/Allgemeine Studienberatung/Praesentationen/AM_13_2024_2_Aenderung_der_Satzung ueber die Ausgestaltung des hochschuleigenen Auswahlverfahrens.pdf](https://www.ash-berlin.eu/fileadmin/Daten/Einrichtungen/StudierendenCenter/Allgemeine_Studienberatung/Praesentationen/AM_13_2024_2_Aenderung_der_Satzung_ueber_die_Ausgestaltung_des_hochschuleigenen_Auswahlverfahrens.pdf)

Nähere Informationen zum Studium Soziale Arbeit finden Sie auf der Homepage der ASH.
<https://www.ash-berlin.eu/studium/studiengaenge/bachelor-soziale-arbeit/vor-dem-studium/>

Hinweise für Bewerber_innen mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung (HZB)

- **Hochschulzugangsberechtigung (HZB):**
allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder Fachhochschulreife oder von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie als gleichwertig anerkannten Zugangsberechtigung für diesen Bachelor-Studiengang.
- Hinweis für Bewerber_innen mit dem schulischen Teil der Fachhochschulreife: für eine erfolgreiche Bewerbung ist die Vorlage einer Endbescheinigung des jeweils zuständigen Kultusministeriums (über den schulischen Teil und praktischen Teil der Fachhochschulreife) zwingend notwendig.

Alle Bewerber_innen - auch die der neuen Bundesländer - müssen zusätzlich zu ihrer Hochschulzugangsberechtigung (HZB) eine Bescheinigung über die Durchschnittsnote beifügen (sofern sie nicht auf dem Zeugnis steht); diese Bescheinigung erhalten sie in der Regel von der Schule, die Ihr Zeugnis ausgestellt hat.

Alle Bewerber_innen, welche die Hochschulreife oder die Fachhochschulreife haben, das aber nicht durch das Zeugnis der EOS, einer Fachoberschule, eines Gymnasiums o.ä. belegen können, müssen sich die Anerkennung über die fachliche oder regionale Geltung einer HZB nicht bei der Alice Salomon Hochschule Berlin anerkennen lassen, sondern bei der:

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Zeugnisanerkennungsstelle
Bernhard-Weiß-Straße 6
10178 Berlin
Telefon (Zentrale): (030) 90227-5050

Hinweise für Bewerber_innen mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung (HZB)

Studienbewerber_innen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht in einem deutschsprachigen Land bzw. im Ausland erworben haben, müssen über Bildungsnachweise für den Hochschulzugang gemäß den Bewertungsvorschlägen der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen verfügen, veröffentlicht in der Datenbank <https://anabin.kmk.org/db/schulabschluesse-mit-hochschulzugang> unter „Schulabschlüsse mit Hochschulzugang“, die somit einer Hochschulzugangsberechtigung für den beabsichtigten Studiengang entsprechen.

Es müssen die nach den jeweiligen Angaben in der Datenbank aufgeführten Zeugnisse jeweils in Originalsprache und Fotokopien amtlicher deutscher Übersetzung angefertigt von einem vereidigten Übersetzer vorgelegt werden. Englischsprachige Zeugnisse müssen nicht übersetzt werden.

Darüber hinaus sind von allen Ausländern_innen, die keine deutsche HZB besitzen, die zum Studium erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse nachzuweisen.

Der Nachweis erfolgt durch das Bestehen der Deutschen Sprachprüfung auf der Grundlage der Rahmenordnung über Deutsche Sprachprüfungen für das Studium an deutschen Hochschulen (RO-DT).

https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2004/2004_06_25_RO_DT.pdf

Die Nachweise erfolgen durch:

- die „Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang“ – DSH-2
oder
- den „Test Deutsch als Fremdsprache“ – TestDaF (Niveaustufe TDN 4)
oder
- den „Prüfungsteil Deutsch“ der Feststellungsprüfung an einem Studienkolleg
oder
- das Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz – Zweite Stufe (DSD II)
oder
- das Zeugnis über die bestandene Prüfung „telc Deutsch C1 Hochschule“
oder
- das Zeugnis über das bestandene „Österreichische Sprachdiplom C2“ (ÖSD C2)

Hinweise für Studienberechtigte nach § 11 BerlHG

Bewerber_innen, die nicht über eine HZB verfügen (Erlangung der Allgemeinen Hochschulreife oder Fachhochschulreife), können nach § 11 Berliner Hochschulgesetz (BerlHG) immatrikuliert werden.

<https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-HSchulGBE2011V27P11>

Von diesen Bewerber_innen ist das Berufsabschlusszeugnis mit der erreichten Durchschnittsnote, die Berufsurkunde sowie ein lückenloser, tabellarischer Lebenslauf mit den Angaben aller erreichten Bildungsabschlüsse im Bewerbungsportal der Hochschule zu uploaden.

Hinweise für Bewerber_innen der gesetzlichen Sonderquoten

Antragsteller_innen mit Härtefallregelung

Sollten Sie einen Härtefallantrag bzw. einen Sonderantrag auf Nachteilsausgleich (Verbesserung Wartezeit bzw. Verbesserung Durchschnittsnote) stellen, finden sie diese Sonderanträge im downloadbereich auf der Homepage unter folgendem Link:

<https://www.ash-berlin.eu/studium/studierendenverwaltung/immatikulationsverwaltung/#c8430>

Spitzensportler_innen

Bewerber_innen, die einem im öffentlichen Interesse förderungswürdigen Personenkreis angehören und auf Grund besonderer Umstände an den Studienort gebunden sind, insbesondere Bewerber_innen, die einem auf Bundesebene gebildeten Kader (Olympiakader, Paraolympicskader, Perspektivkader, Ergänzungskader, Nachwuchskader 1 und 2) eines

Bundesfachverbandes des Deutschen Olympischen Sportbundes für eine von den Olympiastützpunkten in den Ländern Berlin oder Brandenburg betreuten Sportarten angehören, weisen dies bitte durch einen aktuellen Nachweis der Kaderzugehörigkeit nach

Minderjährige Studienplatzbewerber_innen

Sollten Sie zum Zeitpunkt des Bewerbungsabschlusses noch minderjährig sein und Ihren Wohnsitz in dem Gebiet der Länder Berlin und Brandenburg bei einer für Sie sorgeberechtigten Person haben, müssen Sie eine aktuelle erweiterte Meldebescheinigung einreichen, aus welcher hervorgeht, dass Sie bei einer sorgeberechtigten Person wohnhaft sind.

Zweitstudienbewerber_innen

Bewerber_innen, die bereits ein Studium in einem anderen Studiengang an einer deutschen Hochschule oder einer Hochschule eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum erfolgreich abgeschlossen haben (Erststudium), gelten als Zweitstudienbewerber_innen. Zweitstudienbewerber_innen reichen das Abschlusszeugnis (mit Endbenotung) und die Exmatrikulationsbescheinigung Ihres Studiums ein und müssen auf einem gesonderten Blatt (formlos) eine ausführliche schriftliche Begründung für den Zweitstudienwunsch mit Angaben über die bisherige Ausbildung und berufliche Tätigkeit zum angestrebten Berufsziel darlegen.

Ausländische Zeugnisse müssen jeweils in Originalsprache und Fotokopien amtlicher deutscher Übersetzung angefertigt von einem vereidigten Übersetzer vorgelegt werden. Englischsprachige Zeugnisse müssen nicht übersetzt werden.

Bewerber_innen, die an einer Hochschule in den neuen Bundesländern ihr Studium bis zum 30.09.1991 abgeschlossen haben, müssen sich wie Erststudien-bewerber_innen bewerben und gelten nicht als Zweitstudienbewerber_innen.

https://www.ash-berlin.eu/fileadmin/Daten/Einrichtungen/StudierendenCenter/ImmaAmt/Bewerbung_und_Immatrikulation/MB_Zweitstudium.pdf

Hochschuleigenes Auswahlverfahren

Die ASH Berlin führt ein eigenes Auswahlverfahren gemäß dem Hochschulzulassungsgesetz Berlin durch, welches neben dem gesetzlichen Auswahlverfahren (nach Leistung und Wartezeit) studienrelevanten Kompetenzen eine besondere Berücksichtigung einräumt.

Der Schwerpunkt des hochschuleigenen Auswahlverfahrens liegt weiterhin beim Kriterium Leistung, also bei der Durchschnittsnote der HZB. Darüber hinaus werden studienrelevante Kompetenzen gemäß Punktekatalog der Satzung über die Ausgestaltung des hochschuleigenen Auswahlverfahrens der ASH Berlin. Vgl. dazu unter folgendem Link:

https://www.ash-berlin.eu/fileadmin/Daten/Einrichtungen/StudierendenCenter/Allgemeine_Studienberatung/Praesentationen/AM_13_2024_2_Aenderung_der_Satzung_ueber_die_Ausgestaltung_des_hochschuleigenen_Auswahlverfahrens.pdf

Folgende Unterlagen sind bei der Onlinebewerbung im Bewerbungsportal der ASH zwingend per Upload nachzuweisen:

Allgemeine Zugangsvoraussetzungen	Nachweis durch
Form- und fristgerechte Bewerbung	Onlinebewerbung im Bewerbungsportal
Abschluss der Allgemeinen Hochschulreife bzw. der Fachhochschulreife oder einer sonstigen gesetzlich vorgesehenen Studienberechtigung	Abschlusszeugnis (eine PDF-Datei)
Ggf. weitere Angaben gem. der Satzung über die Ausgestaltung des hochschuleigenen Auswahlverfahrens der ASH Berlin	Alle Angaben müssen mit Nachweisen belegt werden

Kontakt

Studiengangskoordination

<https://www.ash-berlin.eu/studium/studiengaenge/bachelor-soziale-arbeit/ansprechpersonen/>

Allgemeine Studienberatung

<https://www.ash-berlin.eu/studium/beratung-unterstuetzung/allgemeine-studienberatung/>

Studierendenservicecenter – Immatrikulationsverwaltung

<https://www.ash-berlin.eu/studium/einrichtungen-fuer-studierende/studierendenservicecenter/bewerbung-immatrikulation/#c3658>

Bei inhaltlichen Fragen zur Bewerbung und zum Bewerbungsprozess können Sie sich per Mail unter folgender Adresse an uns wenden:

studienbewerbung@ash-berlin.de

Bei technischen Schwierigkeiten mit unserem Bewerbungsportal können Sie sich per Mail unter folgender Adresse an uns wenden:

campussupport@ash-berlin.eu